

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0025/2006</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>05.10.2006</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/hn</b>
<b>Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für die Stadt Amberg; Vorstellung des Schlussberichts</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Frau Schmidbauer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.10.2006</b>	<b>Umweltausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse des Schlussberichtes des beauftragten Büros für das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Amberg werden zur Kenntnis genommen.

## Sachstandsbericht:

### 1. Grundlagen

#### Stadtbiotopkartierung Amberg

Die Stadtbiotopkartierung Amberg wurde im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und der Stadt Amberg erstmals 1986 bis 1988 durchgeführt.

Sie diente der systematischen Erfassung ökologisch wertvoller Flächen im Stadtgebiet.

Die Stadtbiotopkartierung bietet seitdem den Fachbehörden und Planungsbüros wichtige Informationen für die Planung und für die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

In den Jahren 1997 und 1998 wurde die Stadtbiotopkartierung, die als Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes dienen sollte, aktualisiert. Durch eine fortschreitende Stadtentwicklung mit neuen Baugebieten, Erweiterung der Infrastruktur, einer veränderten Landnutzung in der Landwirtschaft etc., war jedoch eine Überarbeitung der vorhandenen Datenbasis erforderlich.

#### Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Mit Beschluss vom 05.04.1984 (Drs. 10/3504) hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung ersucht, ein Arten- und Biotopschutzprogramm zu erstellen, das den verstärkten Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume gewährleistet.

Nachdem sich 1990 mit der Fertigstellung zahlreicher Landkreisbände die Anwendung des ABSP auf der Ebene der Landkreise sehr gut bewährt hatte, konnte das Programm auch auf die kreisfreien Städte ausgedehnt werden.

Als Grundlage für die Erstellung eines Stadt-ABSP werden eine Stadtbiotopkartierung, faunistische Kartierungen, eine Nutzungs- und Strukturtypenkartierung sowie Erhebungen zu Boden, Wasser, Klima und Erholung durchgeführt.

Das Programm stellt den Gesamtrahmen aller für den Arten- und Biotopschutz erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar.

Dem Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung vom 20.11.2001 (Vorlage 003/0021/2001) die Aufnahme des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) der Stadt Amberg in die Programmplanung des Freistaates Bayern bekannt gegeben. Der Beginn der Maßnahmen wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 20.11.2003 angezeigt.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Gutachten wurden dem Umweltausschuss am 06.04.2006 (Vorlage 003/0003/2006) von den Vertretern der beauftragten Büros vorgestellt.

Die erarbeiteten Ziele und Maßnahmen sind eine verbindliche Fachvorgabe für die Naturschutzbehörden.

## **2. Überarbeitung der Stadtbiotopkartierung Amberg 2006**

### Digitale Daten

Die bisher vorliegenden Daten zur Stadtbiotopkartierung wurden nach den damals geltenden Standards bearbeitet: Die Biotopbeschreibungen wurden über das „Biotop-Programm“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, die zeichnerische Darstellung der Flächen wurde noch mit Tusche- oder Filzstift in paus- und kopierfähige Flurkarten erstellt. Mit zunehmender Umstellung der Datenverwaltung auf Computer wurden die Biotopflächen später per Tableau digitalisiert.

Diese Methodik erweist sich mittlerweile, nachdem in allen Behörden und Planungsbüros das Arbeiten mit digitalen Luftbildern und der Digitalen Flurkarte am PC zum Standard gehören, als sehr ungenau. Insbesondere beim Vergrößern der Flächen am PC zeigten sich bei der Lage und der Abgrenzung der Biotopflächen erhebliche Abweichungen vom tatsächlichen Bestand. Dies kann bei der planerischen Arbeit, etwa bei der Bewertung und Ermittlung eines Ausgleichsbedarfs, zu Fehlinterpretationen führen.

Da für die Stadt Amberg ein Stadt-ABSP erstellt wird, für das die Stadtbiotopkartierung eine wesentliche Grundlage ist, wurde die Überarbeitung der Digitalisierung der Stadtbiotopkartierung in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt in Auftrag gegeben.

Die Digitalisierung wird durch Überlagerung aller Daten am PC (Digitale Flurkarte, Luftbilder von 2004 und „alte“ digitale Biotopabgrenzungen) bearbeitet. Bei nicht eindeutig erkennbaren Biotopgrenzen werden Flächen- und Lagekontrollen vor Ort durchgeführt.

### Ergänzende Geländeerhebungen

Neben der Überarbeitung der digitalen Daten wurden auch neue Biotope erfasst, die dem Status des Art. 13d BayNatSchG entsprechen. Seit der letzten Aktualisierung der Biotopkartierung wurde diese Bestimmung neu gefasst, d.h., es fallen weitere Biotoptypen unter diese Vorschrift, die dadurch einen höheren Schutz genießen.

Insgesamt wurden 15 neue Biotope kartiert. Hierzu gehören beispielsweise der renaturierte Krumbach-Abschnitt südlich der Fagerastraße, die im Zuge der Deponiesanierung neu geschaffene Ausgleichsfläche „Wolfsgraben“ unterhalb der Deponie Immenstetten oder die im Rahmen der Landesgartenschau neu angelegten Stillgewässer im südlichen LGS-Gelände.

### Begutachtung von Ausgleichsflächen und Pflegemaßnahmen

Nach Vorgabe der Fachbehörden wurden einige Ausgleichs- und Pflegeflächen im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer Entwicklung überprüft.

Die Ergebnisse werden in tabellarischer Form dargestellt. Die Tabelle enthält neben Lage und Flurnummer die Beschreibung der Ausgangssituation und des Bestandes, sowie Vorschläge für die weitere Entwicklung der Flächen.

Falls eine solche Fläche mittlerweile einen „13d-Status“ erreicht hat, wurde sie in die Stadtbiotopkartierung integriert.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss

Ref. 3, Amt 3.2

zum Akt Beschlussvorlagen

Reg. Akt